

Antrag und Nachweis für die Zuschussgewährung der Gemeinde Hoisdorf an Erziehungs-/Sorgeberechtigte, die ihre Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bei Tagespflegepersonen betreuen lassen gemäß der Richtlinie zur freiwilligen Bezuschussung für die Betreuung von Hoisdorfer Kindern in Tagespflege

Daten zur Tagespflegeperson

Name:

Anschrift u. Tel.-Nr.:

Pflegeurlaubnis (des Kreises Stormarn) liegt vor ja nein (bitte ankreuzen)

Daten zum betreuten Kind aus Hoisdorf

Beginn der Betreuung:

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Betreuungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Anzahl der Betreuungsstunden pro Monat:

Daten der Erziehungs-/Sorgeberechtigte(r) des betreuten Kindes

Name:

Anschrift u. Tel.-Nr.:

Nachweise über die Erforderlichkeit der Betreuung (z. B. Bestätigung der Arbeitszeiten, Studienbescheinigungen etc.) und Betreuungsvertrag liegen anbei: ja nein

Erfolgt eine Förderung des Kreises Stormarn (Gebührenermäßigung) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und den hierzu erlassenen Richtlinien oder wird diese Förderung beantragt?
ja (Bescheid des Kreises Stormarn beifügen!) nein

Werden Geschwisterkinder in einer Kindertagesstätte und/oder bei einer Tagespflegeperson betreut?
ja nein

Name des Kindes, Geburtsdatum,
Betreuungseinrichtung:

Bankverbindung der Eltern

IBAN:

BIC: Name der Bank:

Die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnis über die o.g. Richtlinie in der zur Zeit geltenden Fassung wird durch Unterschrift bestätigt.

Bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen wird der Zuschuss quartalsweise rückwirkend an die Erziehungs-/Sorgeberechtigten ausgezahlt. Vor Auszahlung sind sowohl die Tagespflegeperson als auch die Erziehungs-/Sorgeberechtigten verpflichtet, die in dem Antrag gemachten Angaben auf Verlangen des Amtes Siek zu bestätigen.

Unterschrift Tagespflegeperson

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten